



Wohnwagenstellplätze auf der Theresienwiese

Die begrenzte Fläche auf der Theresienwiese während des Oktoberfestes führt dazu, dass Wohn-, Materialwagen und Container häufig sehr eng aneinander gestellt, sowie rückwärtig der Fahrgeschäfte angeordnet werden.

Da sich die Stellplätze innerhalb einer Großveranstaltung befinden und dort auch Personen schlafen, erscheint die Umsetzung der baurechtlichen Schutzziele

- Entstehung von Feuer und Rauch vorbeugen,
- Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen,
- Rettungswege sichern und
- wirksame Löscharbeiten ermöglichen

zwingend geboten.

Im Auflagenbescheid des Kreisverwaltungsreferats (KVR) zum Oktoberfest (Anlage der Betriebsvorschriften des Oktoberfestes) ist aufgeführt:

1. Container, Wohn-, Materialwagen und Zugmaschinen dürfen in der Nähe von Großbetrieben nur dann aufgestellt werden, wenn zwischen diesen Betrieben und den Wagen eine Gasse von mindestens 5 m frei bleibt.
Materialwagen müssen untereinander Abstände von mindestens 1 m, Wohnwagen zu anderen Wohn- oder Materialwagen Abstände von mindestens 2 m aufweisen.
2. Container, Wohn- und Materialwagen müssen allseitig für die Feuerwehr zugänglich sein. Nicht kurzfristig verschiebbare Einrichtungen zu Wohnzwecken, wie Sattelaufleger oder Wohncontainer, sind frühzeitig der Oktoberfestleitung und dem KVR-Branddirektion anzuzeigen.
3. Flüssiggasanlagen in Wohnwagen oder Wohnmobilen benötigen eine Abnahme nach DVGW G 607.

Hiermit soll gewährleistet werden, dass ein Brandereignis möglichst bis zum Eintreffen der Feuerwehr auf einen Container, Wohn- oder Materialwagen beschränkt bleibt und die Brandstelle durch die Feuerwehr erreicht werden kann.

Wir empfehlen ferner folgende Maßnahmen:

- Durch die Anordnung von Rauchwarnmeldern kann gewährleistet werden, dass schlafende Personen beim Auftreten von Rauch rechtzeitig gewarnt werden.
- Auch wenn eine Brandsicherheitswache vor Ort ist, kann es durch die vielen Besucher längere Zeit dauern, bis diese am Schadensort eintrifft. Daher sollte in jedem Container, Wohn- und Materialwagen ein Feuerlöscher vorgehalten werden.
- Nach unserer Erfahrung entstehen die häufigsten Schadensereignisse in Markt Bereichen durch Flüssiggasanlagen. Achten Sie daher auf die regelmäßige Prüfung und reduzieren Sie Ihre Flüssiggaslager (leere und volle Flaschen) auf den Tagesbedarf.
- Achten Sie darauf, dass Hydranten gut sichtbar und nutzbar sind.
- Bei Bränden oder Gasausströmungen müssen umgehend alle Personen der benachbarten Bereiche gewarnt werden.
- Melden Sie Schadensereignisse umgehend über den Notruf 112 an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Geben Sie dabei möglichst exakt den Schadensort (z. B. Straße 3 Mitte / Schaustellerstraße oder Straße mit Hausnummer) an. Damit die Feuerwehr rasch tätig werden kann, machen Sie sich bemerkbar und weisen Sie die Einsatzkräfte in die oft unübersichtlichen Bereiche ein.

Bei Fragen im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die Branddirektion, Abt. Einsatzvorbeugung, (089) 2353-44444 oder per E-Mail an bfm.veranstaltungssicherheit@muenchen.de zur weiteren fachlichen Beratung.

